

Sie alten Deutschen habend etlich besonder
 Articul warumb man kempffen vnd den kampf vor Gericht rechtlich zulassen
 soll Constituiert vnd aufgesetzt Die articul aber darumb man kempffen soll
 vnd wie der kampf rechtlich gebraucht soll werden sind zu nemlich diese

1

Stem wer dem Kaiser vnd dem hailligen Reiche an
 seinne Eere die zubekremmen nach redet

2

Stem wer seinen aigen Herrn oder amder Er
 ber vnd redlich leut verzatet

3

Stem wann man einen des azords zeichet

4

Stem vnd den man des Straßraubs zeichet